

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-137

Status: öffentlich

Fachbereich FB Verwaltung/Bürgerservice
Verfasser Achim Schmechtig

Erstellungsdatum: 12.04.2016
Aktenzeichen 37.11.00/E-04/16

Betreff:

Berufung des stellvertretenden Stadtwehrlleiters der Gemeindefeuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Genthin

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
21.04.2016	Hauptausschuss	Vorberatung				
28.04.2016	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ **beschlossen**

☐ **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-VO FF LSA sowie des Beamtengesetzes des LSA die **Funktion des stellvertretenden Stadtwehrlleiters der Gemeindefeuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Genthin** durch

Herrn Christian Giese, geb. am 27.06.1983
wohnhaft Hasenholztrift 70
39307 Genthin

zu besetzen.

Herr Christian Giese wird mit Wirkung vom 28.04.2016 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Stadtwehrlleiter der Gemeindefeuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Genthin in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

(Thomas Barz)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Der stellvertretenden Stadtwehrleiter wird gemäß § 15, Absatz 3, des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes LSA für die Dauer von 6 Jahren berufen.

Der bisherige Funktionsinhaber scheidet am 30.04.2016 mit dem Erreichen der Altersgrenzen gemäß § 9, Absatz 1, des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes LSA aus dem aktiven Einsatzdienst aus.

Somit machte sich ein Vorschlagsverfahren zur Neubesetzung der Funktion erforderlich.

In dem Vorschlagsverfahren der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Genthin am 08.04.2016 und 09.04.2016 haben die aktiven Mitglieder personelle Vorschläge zur Wahl unterbreitet.

Der Vorschlag für den Kameraden Christian Giese wurde mehrheitlich bestätigt.

Der Kamerad Christian Giese verfügt über die Qualifikationen „Leiter einer Feuerwehr“ und „Verbandsführer“. Somit werden von ihm die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen zur Funktionsübertragung „stellvertretender Stadtwehrleiter“ erfüllt.

Der Stadtrat der Stadt Genthin wird gebeten, dem Vorschlag der aktiven Feuerwehrangehörigen zuzustimmen und den Kameraden Christian Giese zum stellvertretenden Stadtwehrleiter der Gemeindefeuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Genthin zu berufen.

Die Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung in der FF gemäß § 15 Abs. 3 BrSchG und § 3 Abs. 1 Laufbahn-VO FF ist erfolgt.

Rechtsgrundlage: **Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des LSA,**
Laufbahn - VO FF LSA,
Beamtengesetzes des LSA

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: